



**Flughafen München GmbH**  
**Bekanntmachung zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession**  
**zum 01.01.2027**  
**„Taxiverkehrsorganisation am Flughafen München“**

bekanntgemacht am 1. Juli 2026 unter [www.munich-airport.de/Ausschreibungen](http://www.munich-airport.de/Ausschreibungen)

**1. Konzessionsgeber:**

Flughafen München GmbH (FMG)

ges. vertreten durch die Geschäftsführer Jost Lammers, Thomas Hoff Andersson und Jan-Henrik Andersson

Nordallee 25

85326 München-Flughafen

hier vertreten durch:

Geschäftsbereich Commercial Activities

Services und Parken

Florian Mayr-Léonard

Tel.: +49 (0) 89 / 975 - 21901

[transfer@munich-airport.de](mailto:transfer@munich-airport.de)

**2. Art des Vertrags, der Gegenstand der Vergabe ist:**

Konzessionsvertrag über Nutzung der Einrichtungen für Taxi-Bereithaltung am Flughafen München mit Organisation des Taxiverkehrs am Flughafen München

**3. Informationen und Hinweise zum Taxiverkehr am Flughafen München**

Die Flughafen München GmbH (FMG) betreibt den Verkehrsflughafen München. Sie ist Eigentümerin des Flughafen-geländes. Die Straßen und Wege sind dem öffentlichen Verkehr geöffnet. Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Vor den Terminals und an weiteren Orten sind Standplätze für Bereithaltung von Taxen zur Annahme von Fahraufträgen von der FMG eingerichtet und behördlich verkehrsrechtlich angeordnet.

- 3.1 Öffentlich-rechtlich richtet sich die Bereithaltung mit Taxen am Flughafen München zur Annahme von Fahraufträgen vor Ort nach den jeweils geltenden Vorschriften oder Verfügungen des Personenbeförderungsrechts. Die Standplätze liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Oberding. Das Landratsamt Erding als zuständige Genehmigungsbehörde hat gemäß § 47 Abs. 2 S. 3 PBefG sein Einvernehmen erklärt, dass die Landratsämter Freising und München und die



Landeshauptstadt München den in ihrem Zuständigkeitsbereich zugelassenen Taxen die Bereithaltung an Taxenstandplätzen am Flughafen München gestatten. Weiter gelten derzeit eine Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding zum Bereitstellungsrecht der Taxis auf Taxisänden auf dem Gebiet des Flughafens München vom 18. Mai 2022 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding, Ausgabe 21 vom 25.05.2022, S. 213ff, [https://www.landkreis-erding.de/media/23823/220525amtsblatt\\_nr21.pdf](https://www.landkreis-erding.de/media/23823/220525amtsblatt_nr21.pdf)) und eine Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe (Taxiordnung Erding – EDTaxenO) vom 15. Mai 2020 (Amtsblatt des Landratsamtes Erding, Ausgabe 23 vom 10.06.2020, S. 252ff, [https://www.landkreis-erding.de/media/23961/200610amtsblatt\\_nr23.pdf](https://www.landkreis-erding.de/media/23961/200610amtsblatt_nr23.pdf)). Nach der Allgemeinverfügung gibt es für den Flughafen München eine sogenannte u. a. gebietsbezogene Kurzfahrtenregelung. Hat ein Taxi eine Fahrt ab Standplatz in ein bestimmtes Umgebungsgebiet um den Flughafen ausgeführt, so kann es sich bei Rückkehr an den Flughafen binnen eines bestimmten Zeitraums mit Vorrang erneut bereithalten. Zum 01.07.2026 tritt eine neue Verordnung des Landratsamtes Erding über das Taxengewerbe in Kraft (Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Erding, abrufbar unter: <https://www.landkreis-erding.de/presse-aktuelles/amtsblatt/>). Das Landratsamt Erding veröffentlicht jeweils aktuelle Vorschriften und Informationen auch in seiner Website unter <https://www.landkreis-erding.de/buerger-verwaltung/fahrzeug-verkehr-sicherheit-gewerbe/strassenverkehrsrecht/personenbefoerderung/>.

Weiter gelten die Taxi-Tarifordnungen der beteiligten Gebietskörperschaften. Diese enthalten bisher keinen Zuschlag für Fahrten ab Flughafen München, über welchen das Taxigewerbe am Flughafen München entstehende Mehrkosten (teilweise) auf den Fahrgast umlegen könnte.

- 3.2 Privatrechtlich vermietet die FMG die Taxistandplätze, sogenannte „Speicher“ (Warte- und Nachrückflächen) und weitere Taxieinrichtungen an den jeweils ausgewählten Konzessionär (nachfolgend auch Vertragspartner oder VP genannt). Der VP vertreibt sein hiermit erlangtes Nutzungsrecht an öffentlich-rechtlich berechnigte Taxiunternehmer und Taxifahrer in Form von Mitnutzungsrechten gegen Entgelt weiter. 2025 waren ca. 1.800 Fahrzeugplaketten (fahrzeugbezogene Nutzungsberechtigung, Jahrespreis 2025 515 € netto) und ca. 8100 Fahrerausweise ausgegeben (fahrerbezogene Nutzungsberechtigung, je Bereithaltung, werden derzeit 2,25 € netto vom fahrerausweisbezogenen Gut haben abgebucht; in 2025 neu ausgegebene Fahrerausweise: ca. 600).  
Im Jahr 2025 fanden ca. 480.000 Aufstellungen am Standplatz (inklusive nach Kurzfahrten) statt.

- 3.3 Neben den Aufstellungen gibt es einen erheblichen Anteil sog. „Abholungen“, d. h. Fahrtaufträge ab Flughafen, die anderweitig vorbestellt wurden und für deren Ausführung also keine Aufstellung am Standplatz erforderlich ist. Die FMG hat für Abholer und sonstige Taxi-Parkvorgänge Wartemöglichkeiten in ausgewiesenen Vorfahrtsbereichen zu vergünstigten Tarifen eingerichtet. Die hierzu notwendigen Parkkarten werden vom Konzessionär verwaltet.

- 3.4 Weitere Einzelheiten werden mit den Bewerbungsunterlagen zur Angebotserstellung mitgeteilt.

#### **4. Gegenstand und Bedingungen des zu vergebenden Konzessionsvertrags**

- 4.1 Die FMG bzw. für den Bereich Terminal 2 die Terminal 2 Gesellschaft vermietet dem VP die Räume, Flächen und sonstigen Infrastruktureinrichtungen, die für die Organisation und Durchführung der Taxi-Bereithaltung am Flughafen München erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere sämtliche Taxistandplätze, –



Speicherflächen mit Nebeneinrichtungen, wie Aufenthaltsräumen und Toilettenanlagen und ein Servicebüro mit Schalterbereich (derzeit in Terminal 2). Die jährlichen Kosten des VP für Mieten, Betriebskosten und sonstige Nebenleistungen betragen ca. 700.000 € zzgl. USt (2025). Die genauen Mietkosten samt Nebenkosten werden mit den Ausschreibungsunterlagen der 2. Stufe zugänglich gemacht.

4.2 Der VP nimmt im Rahmen der Konzession auch die Organisation und laufende Durchführung der Taxibereithaltung und des übrigen Taxiverkehrs am Flughafen München wahr. Hierzu gehören insbesondere der Vertrieb und die Verwaltung der einzelnen Nutzungsberechtigungen von Taxiunternehmen und -fahrern, die durchgehende bedarfsgerechte Versorgung mit Taxen an allen Standplätzen am Flughafen München während dessen Betriebsstunden und die Einhaltung der Sicherheit und Ordnung des Taxiverkehrs am Flughafen München. Dabei sind die erhöhten Qualitätsanforderungen der FMG und des internationalen Reisendenverkehrs an die Beförderung mit Taxen besonders zu berücksichtigen und durch geeignete Bestimmungen in den Nutzungsverträgen mit Taxiunternehmen und -fahrern umzusetzen (insbesondere: Deutsch- und ausreichende Englischkenntnisse jedes Fahrers, Akzeptanz bargeldloser Zahlungen mit Kredit- und Debitkarten und von Vouchern der Luftfahrtunternehmen in jedem Fahrzeug usw.). Der VP refinanziert die Mietkosten und seinen gesamten übrigen Aufwand ausschließlich und auf sein eigenes wirtschaftliches Risiko durch seine Einnahmen aus dem Vertrieb von Nutzungsrechten gegenüber dem Taxigewerbe. Struktur und Höhe der Endnutzer-Entgelte sind entsprechend den rechtlichen Anforderungen zu bestimmen (§ 315 BGB). Der VP schafft und unterhält ein geeignetes System, mit dem er Verstöße von Unternehmen oder Fahrern gegen Nutzungsbestimmungen oder Verkehrsregeln unmittelbar und wirksam gegenüber dem Unternehmer bzw. Fahrer sanktionieren kann. Der VP schließt mit den Luftfahrtunternehmen Verträge, wonach er für diese die Einlösung der bei ihm einzureichenden Airline-Voucher und die Abrechnung gegenüber dem Luftfahrtunternehmen übernimmt (Abrechnungsvolumen jährlich ca. 50.000€).

4.3 Digitale Taxiverkehrssteuerung:

Der bisherige Konzessionär steuert den Taxiverkehr über die Standplätze am Flughafen München, insbesondere das Nachrücken aus den Speichern und die gebietsbezogene Kurzfahrtenregelung (vgl. oben 3.2), digital über eine für die bereithaltungsberechtigten Taxiunternehmer und -fahrer obligatorisch und unentgeltlich zu nutzende Smartphone-Applikation (Betriebssystem Android). Der VP hat eine digitale Verkehrssteuerung mindestens gleichwertiger Art beizubehalten. Die digitale Verkehrssteuerung soll es auch ermöglichen, den Taxiverkehr über die Standplätze nach weiteren Kriterien zu steuern (z. B. besondere Rangfolge des Nachrückens für Großraumfahrzeuge oder vollelektrische Fahrzeuge).

4.4 Weitere Einzelheiten werden mit den Bewerbungsunterlagen der 2. Verfahrensstufe zur Angebotserstellung mitgeteilt.

## 5. Ausführungsort

Flughafen München



**6. Unterteilung in Lose**

Nein

**7. Ausführungszeitraum**

Januar 2027 – Dezember 2029.

Kann eine etwaige Konzession für die Zeit ab 2030 wegen ev. Verzögerungen im Auswahlverfahren nicht rechtzeitig vergeben werden, so hat der VP die vertraglichen Leistungen über Dezember 2029 hinaus zu unveränderten Bedingungen fortzusetzen, bis die neue Konzessionslaufzeit beginnt.

**8. Schlusstermin für den Eingang von Teilnahmeanträgen**

Bis zum Ablauf des 22. Juli 2026.

**9. E-Mailadresse, an die diese Anträge zu richten sind**

[transfer@munich-airport.de](mailto:transfer@munich-airport.de)

**10. Sprache, in der diese Anträge abgefasst sein müssen**

Deutsch

**11. Mit dem Teilnahmeantrag verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers:**

11.1 Persönliche und wirtschaftliche Eignung

11.1.1 Eigenerklärungen des Bewerbers,

- dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder mangels Masse abgelehnt worden ist;
- dass er sich nicht im Verfahren der Liquidation befindet;
- dass er die Pflicht zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung nicht verletzt oder verletzt hat;
- dass er keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) abgibt oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilt;
- dass keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Bewerbers oder einer Person, die für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird;
- dass der Bewerber in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften (z.B. § 23 A-EntG, § 21 MiLoG oder Vorschriften wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften), der zu einer Eintragung im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist.

Bei Vorliegen von Ausschlussgründen werden Angaben zur Selbstreinigung berücksichtigt.

11.1.2 Nachweise

- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister, soweit aufgrund der Unternehmensform des Bewerbers eine Eintragung vorgesehen ist (Kopie ausreichend);



- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister;
- Vorlage polizeilicher Führungszeugnisse zu den zur Führung der Geschäfte bestellten Personen.

Die Bescheinigungen sollen zu dem Schlusstermin für den Eingang des Teilnahmeantrags (Nr. 8.) nicht älter als 6 Monate sein. Bewerber aus anderen Herkunftsländern legen jeweils gleichwertige Bescheinigungen der zuständigen Behörde oder des zuständigen Gerichts vor.

#### 11.1.3 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit:

Erklärung über den Umsatz, der auf Tätigkeiten entfällt, die mit den hier ausgeschriebenen Tätigkeiten vergleichbar sind, unter Angabe des Eigenleistungsanteils, aufgeteilt für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre.

Mindestbedingung: Dieser Umsatz muss jährlich im Durchschnitt für diese drei Geschäftsjahre mindestens 500.000 € betragen haben.

#### 11.2 Technische Leistungsfähigkeit

##### 11.2.1 Darstellung der Geschäftsbereiche des Unternehmens samt Vorlage eines Organigramms (Gliederungsplans) des Unternehmens, insbesondere für die Zuständigkeiten, in die die hier ausgeschriebenen Tätigkeiten fallen;

##### 11.2.2 Benennung der Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (für jedes Geschäftsjahr getrennt) jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen und Qualifikation sowie zur Art des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. festangestellt, freie Mitarbeit) als Eigenerklärung.

##### 11.2.3 Angaben zu von dem Bewerber realisierten oder in der Realisierung weit fortgeschrittenen Referenzprojekten oder -tätigkeiten aus den vor der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung vergangenen 5 Jahren, bei denen in Art und Umfang mit der hier ausgeschriebenen Tätigkeit vergleichbare Tätigkeiten durchgeführt wurden. Erwartet werden folgenden Angaben für jedes Referenzprojekt:

- Projektbezeichnung und Standort / Lage des Referenzprojekts,
- Benennung des Auftraggebers / Konzessionsgebers,
- Zeitraum der Leistungserbringung,
- Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen nach Art und Umfang,
- Angaben, ob die Leistungen als vollständige Eigenleistung, mit Sub oder in Kooperation mit anderen Unternehmen erbracht wurden, ggf. mit Beschreibung der vom Bewerber selbst erbrachten Leistungen. Wurden die Leistungen nicht vollständig als Eigenleistung erbracht, so ist anzugeben, welche Leistungen als Eigenleistung erbracht wurden.

Mindestbedingungen: Mindestens eine der vom Bewerber benannten Referenztätigkeiten muss die Organisation eines Fahrzeugverkehrsaufkommens an einem Verkehrsknotenpunkt wie z.B. einem Flughafen oder Bahnhof zum Gegenstand haben.



## 12. Sonstige Angaben

- 12.1 Die hier ausgeschriebenen Tätigkeiten werden im Wege einer Dienstleistungskonzession vergeben. Der geschätzte Vertragswert liegt unter dem maßgeblichen Schwellenwert nach § 106 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. § 2 Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV). Das Konzessionsvergaberecht nach dem 4. Teil des GWB sowie der KonzVgV ist deshalb nicht anzuwenden. Es gelten ausschließlich die vom Auftraggeber in den maßgeblichen Unterlagen (Bekanntmachung und Unterlagen der Auftragsvergabe) gemachten Vorgaben.
- 12.2 Der Teilnahmeantrag ist in allen Bestandteilen in deutscher Sprache einzureichen, bei fremdsprachigen Dokumenten in deutscher Übersetzung. Der Teilnahmeantrag muss **ausschließlich elektronisch (per E-Mail)** an die E-Mailadresse [transfer@munich-airport.de](mailto:transfer@munich-airport.de) bis zum Schlusstermin gemäß Nr. 8 eingehen.

Datenschutz: Der Bewerber hat die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes sowie anderer geltender Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten einzuhalten. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an die FMG trägt der Interessent die datenschutzrechtliche Verantwortung und hat entsprechend die Rechtmäßigkeit sicherzustellen (z. B. durch Einholung von Einwilligungen bei Angaben natürlicher Personen).

- 12.3 Anfragen der Bewerber müssen ausschließlich per E-Mail und bis spätestens am 15. Juli 2026 bei der Kontaktstelle nach Nr. 1 vorliegen.
- 12.4 Auskünfte erteilt:  
Kontaktstelle gemäß Nr. 1.

## 13. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Dieses Verfahren wird als zweistufiges Verfahren geführt. Erste Stufe ist der Teilnahmewettbewerb. In der zweiten Stufe wird die FMG die Bewerber, die auf der Grundlage der unter Nr. 11 bezeichneten Nachweise und Erklärungen zur Beurteilung der Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Fachkunde (Eignungsvoraussetzungen) geeignet zur Taxiverkehrsorganisation am Flughafen München sind, zur Abgabe eines Angebots einladen. Kann im Ergebnis die grundsätzliche Eignung nicht bejaht werden, wird die Bewerbung für die zweite Verfahrensstufe nicht berücksichtigt.

Die FMG wird die fristgerecht eingehenden Bewerbungen zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren anhand der geforderten Nachweise und Erklärungen formell und inhaltlich prüfen und bewerten. Das Fehlen von Nachweisen und Erklärungen oder inhaltliche Defizite der vorgelegten Nachweise und Erklärungen führen nicht zwingend zum Ausschluss der Bewerbung, sondern werden im Rahmen der grundsätzlichen Eignungsfeststellung berücksichtigt und haben bei einer ggf. vorzunehmenden Bewertung der Bewerbungen Abwertungen zur Folge.

Die FMG behält sich vor, Bewerbungen bei Zweifeln an der Eignung wegen fehlender Nachweise oder Erklärungen nicht zu berücksichtigen. Die FMG behält sich darüber hinaus vor, fehlende Nachweise und Erklärungen, die nicht



bereits zwingend mit der Bewerbung einzureichen waren, ggf. mehrfach nachzufordern. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

Die auf der Grundlage der Prüfung der Bewerbungen zur Angebotsabgabe einzuladenden Bewerber erhalten mit der zweiten Stufe des Verfahrens zeit- und inhaltsgleich die Unterlagen für die Angebotsbearbeitung. Nach derzeitigem Stand ist beabsichtigt, die Unterlagen der 2. Verfahrensstufe kurz nach Ablauf der Bewerbungsfrist gem. Nr. 8 zu versenden. Die Bewerbungsunterlagen und Teilnahmeanträge werden nicht zurückgesandt und verbleiben im Besitz der FMG.

Im Rahmen der zweiten Stufe des Verfahrens besteht die Möglichkeit einer Besichtigung der maßgeblichen Flächen. Neben weiteren Unterlagen und Vorgaben wird von der FMG insbesondere ein Vorschlag für die inhaltliche Ausgestaltung des mit dem Konzessionsnehmer abzuschließenden Vertrages mit den Unterlagen der zweiten Verfahrensstufe zur Verhandlung vorgelegt werden.

Die FMG wird die Zahl der Unternehmen, die in der zweiten Verfahrensstufe zur Abgabe eines Angebots eingeladen werden, so weit verringern, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen den Besonderheiten dieses Verfahrens und dem zu seiner Durchführung erforderlichen Aufwand sichergestellt ist.